



Antwort zur Anfrage Nr. 0972/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Verunreinigung des Pflasters auf der Boppstraße (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wurde das Pflaster der Gehsteige der Boppstraße imprägniert, um sich leichter reinigen lassen zu können?

Antwort:

Das verlegte Pflaster in der Boppstraße ist imprägniert.

Frage 2:

Falls, nein: Was plant die Verwaltung gegen die Verschmutzungen zu unternehmen?
./.

Frage 3:

Falls ja: Wie häufig ist eine solche Reinigung für die Pflasteroberfläche der Gehsteige in der Boppstraße vorgesehen?

Antwort:

Die Boppstraße wird satzungsgemäß dreimal wöchentlich durch den 70-Entsorgungsbetrieb gereinigt. Diese Reinigung umfasst die Beseitigung von losen Ablagerungen, die Beseitigung von Unkraut sowie die Leerung der öffentlichen Papierkörbe.

Es ist anzumerken, dass zur Stabilisierung der Oberfläche bei einer Pflasterfläche eine gewisse Liegezeit – in der Regel etwa zwei Jahre - eingehalten werden muss. Fugensand und Steine müssen sich verkeilen, um ein frühzeitiges Lösen aus dem Verband zu verhindern.

Es darf durch intensive Nassreinigung nicht das Füllmaterial ausgeschlämmt oder ausgesaugt werden. Auch in Bezug auf die Gewährleistungsansprüche an die ausführende Firma muss auf diese Sachlage Rücksicht genommen werden. Daher ist eine aufwendiges händisches, aber schonendes Verfahren anzuwenden. Diese Leistung geht über die satzungsgemäß durchgeführte Reinigung hinaus und wird jeweils separat nach Bedarf durch das 61 – Stadtplanungsamt beauftragt.

Mainz, 07.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete